

Selbstmahnung

Eine Selbstmahnung liegt vor, wenn der [Schuldner](#) die baldige [Leistung](#) ankündigt und damit eine Zahlungsaufforderung durch den [Gläubiger](#) vorwegnimmt. Angesichts seiner eigenen Erklärung, durch die er zu erkennen gibt, dass er sich seiner fälligen Zahlungsverpflichtung bewusst ist und er das für den Forderungsausgleich Erforderliche getan hat, ist eine Einforderung einer weiteren Mahnung von Seiten des [Gläubigers](#) entbehrlich

Es wird oft die Meinung vertreten, dass die Zustimmung zur Durchführung des elektronischen Lastschriftverfahrens durch [Unterschrift](#) auf dem Lastschriftbeleg verbunden mit dem anschließenden Scheitern des Lastschritteinzugs eine Selbstmahnung im Sinne des § [286 Abs. 2 Nr. 4 BGB](#) darstellt.

Ähnlich liegt der Fall bei [Zahlung](#) per [Lastschrift](#) beim Onlineeinkauf, wenn das Lastschriftmandat die unverzügliche [Zahlung](#) des Schuldners ([Käufers](#)) verspricht. MT Mahnbrief bei Rücklastschrift

"Durch Klicken auf Zustimmung und weiter bestätige ich, dass ich aktuelle und zukünftige Einkäufe bei ... mit [Konto] bezahlen möchte. Ich autorisiere ..., diese Zahlungen von meinem ... Konto abzubuchen, und ich weise ... an, diese Beträge in meinem Namen zu zahlen. Auf diese Weise kann ich schneller bezahlen, da ich mich für den Einkauf nicht einloggen muss. Falls vorhanden, wird für diese Zahlungen vorzugsweise mein Guthaben [verwendet](#). Wenn meine bevorzugte Zahlungsquelle abgelaufen ist oder abgelehnt wird, greift ... auf meine alternative Zahlungsquelle zurück. In meinem Konto kann ich jederzeit meine bevorzugte Zahlungsquelle ändern oder diese Vereinbarung kündigen. Es gelten die Nutzungsbedingungen für Zahlungen im Einzugsverfahren."

Folglich befindet sich der [Schuldner](#) bereits ab dem Zeitpunkt des Scheiterns des Lastschritteinzugs in Verzug, weshalb ihm später anfallende Kosten – sofern sie durch den Zahlungsverzug entstanden und nicht den vom [Gläubiger](#) selbst im Rahmen der Forderungsbetreibung zu leistenden Eigenbemühungen zuzurechnen sind – als Verzugsschaden auferlegt werden können.